



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 16/2006

632.00

Interpellation Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend

Bau- und Feuersicherheit öffentlicher Gebäude

Gebäude müssen so beschaffen sein, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Um dies sicher zu stellen, werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Auflagen gemacht, welche sich auf einschlägige, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Normen stützen. Soweit die Bausicherheit angesprochen ist, betreffen diese Normen Vorschriften über die Fundation, die Konstruktion oder zu verwendende Materialien. Bei der Feuersicherheit geht es um Feuerwiderstand, Brandabschnitte bei Bauten und Anlagen, Materialien, Abstände oder Fluchtwege.

Die Einhaltung der verfügbaren Auflagen wird durch die Bau- bzw. die Feuerpolizei im Rahmen der Abnahme jeder vollendeten Baute überprüft.

1. Wie steht es um die bau- und feuerpolizeiliche Sicherheit in unseren Schulhäusern, Sporthallen und anderen Gebäuden mit öffentlichem Publikumsverkehr der Stadt?

Sämtliche Gebäude in städtischem Besitz entsprachen zum Zeitpunkt ihrer Erstellung den anerkannten Regeln der Baukunde. Allerdings wurden und werden diese im Laufe der Jahre aufgrund neuer Erkenntnisse laufend verschärft, so dass zum Beispiel nicht alle Bauten den neuesten Tragwerksnormen des SIA entsprechen. Daraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass ältere Bauten unsicher sind. Erweiterungen oder Sanierungen von Altbauten können meist ohne Anpassungen an der Statik erfolgen, weil sie diesbezüglich in der Regel genügend Reserven aufweisen.

Bezüglich der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen, verschärften Brandschutznormen erfüllen die meisten Schulhäuser die Anforderungen nicht mehr vollständig, obwohl auch in dieser Hinsicht jedes Gebäude im Zeitpunkt seiner Erbauung den jeweils gültigen Normen entsprach. Dies lässt sich am ehesten am Beispiel der Türen erläutern. Im Grabenschulhaus sind noch verglaste Türen in Gebrauch, die sich zum Klassenzimmer hin öffnen. Die Türrahmen sowie die Verkleidung sind aus Tannenholz gefertigt. In den 50er Jahren wurden



dann so genannt gestemmte Türen aus Nadelholz eingebaut und erst in den siebziger Jahren wurden eigentliche Brandschutztüren mit einem minimal geforderten Feuerwiderstand eingebaut.

Die geltenden, verschärften Anforderungen an den Brandschutz verlangen, dass nur noch zertifizierte, in anerkannten Prüflabors getestete Systemtüren zulässig sind und eingebaut werden dürfen.

2. Trifft es auch für die Stadt Chur zu, dass die Bau- und Feuerstandards nur bei Neubauten und (Gesamt-)Sanierungen berücksichtigt werden?

Ja. Es ist jedoch deutlich darauf hinzuweisen, dass von denjenigen Bauten, welche nicht in jeder Hinsicht dem aktuellsten Stand der Erkenntnisse entsprechen, kein Sicherheitsrisiko ausgeht.

3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, wonach die geltenden bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen stets – mithin unabhängig von Renovationen – erfüllt sein müssen? Wenn nein, weshalb nicht?

In der Praxis steht eine Risikobeurteilung im Vordergrund. Wie bereits erwähnt, dürfen sämtliche städtischen Gebäude sowohl aus baulicher als auch aus feuerpolizeilicher Sicht als sicher bezeichnet werden. Eine jeweilige Anpassung aller städtischen Gebäude an die aktuellsten Normen wäre unverhältnismässig und auch aus Kosten-/Nutzen-Sicht nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass dadurch die effektive Sicherheit nur marginal erhöht würde.

4. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um sicherzustellen, dass die bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen bei Gebäuden mit Publikumsverkehr stets erfüllt sind?

Alle städtischen Gebäude werden periodisch durch die Feuerpolizei kontrolliert. Dabei geht es nicht nur um bauliche Massnahmen, sondern beispielsweise auch darum, dass Fluchtwege vorhanden sind. Konkret bedeutet das in einem Schulhaus, dass keine Gruppenräume in die teils überbreiten Gänge installiert werden dürfen. Dasselbe gilt auch für das Aufstellen von Fotokopierern, Kunststoffabfallbehältern und anderen sperrigen Gegenständen.

Als Beispiel für die Überprüfung der baulichen Sicherheit sei das Beispiel der Tragkonstruktion der aus dem Jahre 1972 stammenden Sportanlage Obere Au erwähnt. Diese wird alle fünf Jahre im Rahmen einer Hauptinspektion nach SIA-Normen unterzogen, um den Ein-



fluss der aggressiven Umgebung (Feuchtigkeit, Chlor) auf das Tragwerk zu verfolgen und die Sicherheit für den Betrieb jederzeit gewährleisten zu können.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang auch das Unterhaltsbudget für die städtischen Liegenschaften. Gut unterhaltene Liegenschaften sind immer auch sichere Liegenschaften. Im Voranschlag 2006 stehen dafür rund 1,93 Mio. Franken zur Verfügung. Mehr Mittel wären wohl wünschenswert, aber nebst den übrigen notwendigen Aufgaben nicht realistisch.

Soweit die Bau- und Feuersicherheit der städtischen Gebäude angesprochen ist, darf generell festgehalten werden, dass deren Zustand verantwortbar ist. Es gibt im Moment keine Objekte, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Chur, 1. Mai 2006

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

Testprogramm periodische Bauwerksuntersuchung Sportanlagen Obere Au

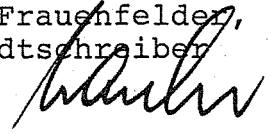
Aufstellung der Feuerpolizei mit aktuellen Brandschutzmassnahmen in städtischen Gebäuden

INTERPELLATION

betr.

Bau- und Feuersicherheit öffentlicher Gebäude

M. Frauenfelder,
Stadtschreiber



In Bad Reichenhall (Deutschland) ist am 2. Januar die öffentliche Eislaufhalle und am 28. Januar 2006 in Chorzów (Polen) eine Messehalle eingestürzt, wobei Dutzende von Menschen den Tod fanden.

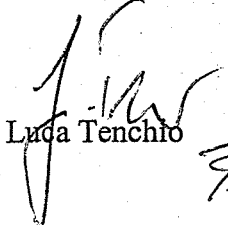
In der Konsumentenzeitschrift K-Tipp vom 25. Januar 2006 wird unter dem Titel „Brand-
schutz: Viele Schulhäuser sind ein Sicherheitsrisiko“ (von Otto Hostettler als Autor) u.a. was
folgt ausgeführt:

„Während die Feuerpolizei in Restaurants, Hotels und Trendlokalen seit Jahren immer wieder die teils krassen Mängel im Brandschutz anprangert – bis zu 80 Prozent der Betriebe missachten die Brandschutzvorschriften – blieb es um die öffentlichen Gebäuden bisher ruhig. Ganz offensichtlich ignorierten die Gemeinden landauf, landab jahrelang den gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutz in ihren Schulhäusern und kümmern sich damit wenig um die Sicherheit der Kinder. Während die Vorschriften verschärft wurden, berücksichtigte man die neuen Standards aber nur bei Sanierungen.“

Die gemachten Ausführungen veranlassen die Unterzeichnenden zu folgenden Fragen:

1. Wie steht es um die bau- und feuerpolizeiliche Sicherheit in unseren Schulhäusern, Sporthallen und anderen Gebäuden mit öffentlichem Publikumsverkehr der Stadt?
2. Trifft es auch für die Stadt Chur zu, dass die Bau- und Feuerstandards nur bei Neubauten und (Gesamt-)Sanierungen berücksichtigt werden?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, wonach die geltenden bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen stets – mithin unabhängig von Renovationen – erfüllt sein müssen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um sicherzustellen, dass die bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen bei Gebäuden mit Publikumsverkehr stets erfüllt sind?

Chur, den 2. Februar 2006


Luca Tenchio

